

**In Anlehnung an das Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Föll vom 6. Mai 2020 zur Prüfungsteilnahme von Schülerinnen und Schülern, die Risikogruppen angehören**

Gehören Sie zu den Schülerinnen und Schülern, die eine für Corona einschlägige Vorerkrankung haben, so bedürfen Sie eines besonderen Schutzes. Daher müssen wir als Schule besondere Vorkehrungen treffen, damit Sie an den Abschlussprüfungen an den Schulen teilnehmen können und dabei eine Infektion möglichst ausgeschlossen wird.

Haben Sie eine Grunderkrankung, die das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht, sollte eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Teilnahme an den Prüfungen erfolgen kann. Dazu wird Ihnen dringend empfohlen, einen (Fach-) Arzt zu konsultieren, um sich beraten zu lassen und ggf. Hinweise zum bevorzugten Prüfungstermin (Haupttermin bzw. Nachtermine) bzw. Empfehlungen zu individuellen Schutzmaßnahmen (z. B. Händedesinfektion oder Art des Mundschutzes) zu erhalten. Sofern der Humpis-Schule eine schwerwiegende Vorerkrankung bekannt ist, sind Sie angehalten, eine Bestätigung über die Teilnahme an einem (fach-) ärztlichen Beratungsgespräch vorzulegen.

Die zentralen Prüfungen finden auch für die Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko an den dafür vorgesehenen Terminen statt. Gehören Sie zu den Betroffenen, haben Sie entweder den Haupttermin oder einen Nachprüfungstermin als Prüfungstermin zur Auswahl. Bei Wahl des zweiten Nachtermins ist eine Wiederholung erst nach den Sommerferien möglich.

Die Humpis-Schule ist bemüht, Ihnen als Schülerin oder Schüler mit erhöhtem Risiko - soweit möglich - die Teilnahme an einer Prüfung in separaten Räumlichkeiten zu ermöglichen. Sofern Sie diese Möglichkeit nicht wählen, gilt dies als Nichtteilnahme an der Prüfung aus wichtigem Grund. Wie bei der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Die Vorgaben der Prüfungsordnungen hierzu gelten entsprechend. Die Prüfung kann im darauffolgenden Schuljahr nach Wiederholung der Abschlussklasse abgelegt werden.

In Vorbereitung auf die Prüfung werden am Tag vor der Prüfung die Räume professionell gereinigt, insbesondere die Tischoberflächen und Handkontaktflächen mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel (z. B. Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe). Eine Flächendesinfektion erachtet das Gesundheitsamt als nicht erforderlich und wird auch nicht empfohlen.

Für schriftliche Prüfungen wird die Schule den Abstand zwischen den Arbeitsplätzen auf mindestens 2,5 m erhöhen und auf eine gleichmäßige Verteilung im Raum achten.

Betroffene Schülerinnen und Schüler kommen in eigener Verantwortung bis zum Schulgelände. Es ist Ihnen daher selbst bzw. den Erziehungsberechtigten überlassen, ob Sie dabei öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder auf andere Weise zur Schule kommen, um Kontakte zu anderen Personen möglichst zu vermeiden. Betreten Sie das Schulgebäude möglichst durch den Haupteingang und halten Sie die Wegführung zu den Prüfungsräumen ein. Gleiches gilt für das Verlassen der Schule.

Nach dem Betreten der Schule haben Sie sich gründlich die Hände zu waschen. Flüssigseife und Einmalhandtücher in hygienisch einwandfreiem Zustand stehen Ihnen auf den Toiletten und in den Prüfungsräumen zur Verfügung. Alternativ oder ergänzend können Sie auch eine Händedesinfektion im Eingangsbereich vornehmen, insbesondere wenn im Sanitärbereich der Mindestabstand zu anderen Personen nicht sicher gewährleistet werden kann. Das Tragen einer Alltagsmaske (= Mund-Nasen-Bedeckung) wird immer dann empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, also z.B. beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums oder beim Gang zur Toilette. Diese sind von Ihnen selbst mitzubringen. Sofern Sie während der Prüfung eine Alltagsmaske getragen möchten, spricht nichts dagegen.

Ulrich Becker